sprochen das "Herz der Barmherzigkeit" (das göttliche Herz Jesu), die "Mutter der Barmherzigkeit" (die seligste Jungfran Maria), das "Unterpsand und Denkmal der Barmherzigkeit" (das allerheiligste Sakrament des Altars), das "Del der Barmherzigkeit" (Sakrament der letzten Delung) und die "Krone der Barmherzigkeit" (der Himmel).

Wie man sieht, ist der Inhalt ein sehr reichhaltiger. Die einzelnen Erwägungen sind gut durchgeführt, die dogmatische Begründung ist solid, insbesonders auf der heiligen Schrift aufsgebaut, die ascetische Anwendung maßvoll. Was der Verfasser als Zweck seiner Schrift angibt, nämlich "Belebung des kind-lichen Gottvertrauens", wird bei denen, die dieselbe im rechten Geiste benützen, gewiß erreicht, und eignet sich dieselbe somit auf's Trefslichste sowohl zur eigenen Erbauung, als auch als Fundgrube für entsprechende erbauliche Vorträge.

halfming to Berna, and die Regulirung der Gringen ihner Be-

Kirchliche Zeitläufte.

fugniffe -borons angenicku and, man cinscitiq porquelen unb

heidelich zu verfrändigen. Die Errche fann das Princip des beivrischen Staates daß die Staatsasses die lette Onelle offen

Immer acuter wird die Arisis im gegenwärtigen Kampse der preußischen Staatsomnipotenz gegen die katholische Airche. Hatte man nämlich die bischösslichen Proteste gegen die geplante Kirchenknechtung mit dem Gedanken ignoriren zu können gemeint, daß nach ersolgter allerhöchster Sanktion die Bischösse sich sich den den neuen kirchenpolitischen Gesetzen sügen würden, so hatte man eben das Maß nur an den eigenen Schuhen genommen und sich darum recht gründlich getäuscht. Nein, der deutsiche Episcopat verkauft nicht das Erbe seines großen Vorsahren, des heiligen Bonisacius, die kirchliche Treue, und darum beugt er sein Knie nicht vor dem modernen Staatszötzen, indem er Rom den Kücken kehrt. Kaum war daher das neue Staatsztirchenthum officiell publiciert, so erfolgte eine Collectiveingabe

des preußischen Episcopats an das königliche Staatsministerium, wo unter Bezugnahme auf die früheren Aeußerungen in dersselben Angelegenheit die bestimmte Erklärung abgegeben wird, die Bischöfe seien nicht im Stande, zum Bollzuge der am 15. Mai publicirten Gesehe mitzuwirken. Und nicht minder bestimmt wie diese Erklärung, ist die derselben beigegebene Motisvirung des folgenden Wortlautes:

"Diese Gesetze verleten die Rechte und Freiheiten, welche ber Rirche Gottes nach göttlicher Anordnung gufteben. Gie verlängnen gänglich das Grundprincip, nach welchem feit Constantin bem Großen die chriftlichen Bölker in ben verschiedenen Staaten bas Verhältniß zwischen Staat und Rirche geordnet feben, - bas Pringip, welches im Staate und in ber Rirche zwei verschiedene, von Gott eingesette Gewalten anerkennt, die bei ber mannigfaltigen Berührung und Berichlingung ber Berhältniffe in Bezug auf die Regulirung ber Grengen ihrer Befugnisse barauf angewiesen sind, nicht einseitig vorzugeben und eigenmächtig die Grenzen und Schranten zu fegen, fondern über die zu treffenden Anordnungen und Bestimmungen sich zuvor friedlich zu verständigen. Die Kirche kann bas Princip bes heidnischen Staates, daß die Staatsgesete die lette Quelle alles Rechtes seien, und die Rirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetgebung und die Berfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Chrifti und die Göttlichkeit feiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne bas Chriftenthum felbft von der Willfür der Menschen abhängig zu machen. Gine Anerkennung diefer Gefete ware baber eine Berwerfung bes göttlichen Ursprunges bes Chriftenthumes, weil sie bas unbebingte Recht bes Staates einräumen wurde, das gange Gebiet des driftlichen Lebens durch Gefete zu bestimmen. Gine folche Anerkennung ware aber auch ein Verzicht auf alle anderen hiftorischen und positiven Rechte der Rirche in Preußen, weil die Gesetzgebung als einzige Quelle des Rechtes sie alle ohne Ausnahme nach Gutdunken einseitig in Zukunft aufheben könnte.

Auch benjenigen einzelnen Bestimmungen der gedachten Gesetze, welche von der Kirche an verschiedenen Staaten frast eines Nebereinkommens derselben mit dem Apostolischen Stuhle zugestanden sind, vermögen wir aus diesem Grunde nicht Folge zu geben; sonst würden wir die Competenz des Staates, über kircheliche Dinge einseitig zu versügen, anerkennen."

Läßt nun diese Collectiveingabe über die firchentreue Baltung der preußischen Bischöfe nicht ben geringften Zweifel auffommen, so halt anderseits die preußische Machtvolltommenheit an bem neuen Staatsfirchenthume mit aller Bahigfeit fest und läßt fie sich in ihrem brutalen Vorgehen nicht im Geringften irre machen. Bereits hat man ben Kampf gegen die firchlichen Seminare eröffnet. Auf Grund ber neuen Gefete wurde die Inspicirung berfelben in Anspruch genommen, und als eine folche zurückgewiesen wurde, entzog man ihnen die Staatsfubvention oder hob sie gang auf. Es geschah dieß bis jest namentlich mit ben Seminarien in Paberborn, Fulda und Pofen und wurden bie damit verbundenen theologischen Lehranftalten des Deffentlichfeitsrechtes beraubt, fo daß die an denfelben gurückgelegten Studien feine staatliche Anerkennung mehr genießen und die baselbst Studirenden auch auf gewisse Rechte ber Di= litärbefreiung feinen Anspruch haben. Der nächfte Gemaltatt wird wohl ber fein, daß die Seminarien, von benen die Bischöfe nicht abgehen können und auch gewiß nicht abgehen werden, polizeilich geschloffen (in Pofen ift dieß bereits geschehen), und vielleicht die Bischöfe ob ihrer Renitenz auch in den Anklage= ftand versett werden. Nebrigens haben auch fcon andere Ge= fetesbestimmungen einzelne Bischöfe mit ben Gerichten in Conflift gebracht. So wurde der Kölner Erzbischof sammt feinem Generalvikar wegen einer über apostasirte Rleriker verhängten Excommunication vor den Untersuchungsrichter citirt und der Erzbischof von Posen-Gnesen wurde wegen einer ohne voraus= gegangene Anmelbung vollzogenen Pfründenbesetung vor das Kreisgericht geladen, wo gegen ihn, da er sich natürlich weigert,

persönlich zu erscheinen, in contumaciam vorgegangen werden soll. Auch der Bischof von Fulda befindet sich bereits im Anstlagestand und werden wohl bald alle anderen preußischen Bischöse an die Neihe kommen, wenn man nicht staatlicherseits einzulenken vorziehen wird; denn so viel steht fest, weder Temporaliensperre in der Beise des Ermländer Bischoss, über den dieselbe nunmehr durch alle Instanzen endgiltig verhängt ist, noch Kerker werden die Bischöse mürbe machen und dieselben von dem betretenen Pfade ihrer oberhirtlichen Pflichtreue abzusbringen vermögen.

So gestaltet fich benn die Lage ber Rirche in Preußen von Tag zu Tag büfterer und ift noch gar nicht abzusehen, bis wod bin man's treiben werde. Hegt man ja boch offenbar ben Plan einer beutschen Nationalfirche, ju welchem Ende auch ber fogenannten altkatholischen Bewegung in jeder Weise Borschub geleiftet wird, so zwar, daß sogar auf der Theilnahme eines altkatholischen Domherrn an ben Berathungen und Beschlüffen des Cavitels bestanden wird, widrigenfalls diefe ungiltig fein follten. Dabei erstreckt sich auch außerhalb ber Grenzen Preußens die preufische Borliebe für die firchenfeindlichen Beftrebungen und vollzieht sich insbesonders im deutschen Reiche die Bertreibung der Redemptoriften und Lazaristen auf das Commando bes Reichskanzlers. Doch bas Gute hat der gegenwärtige Rampf, daß die eigentlichen Tendenzen der preußischen Machthaber immer mehr zu Tage treten. Ober fann da noch von einer blogen Aurudweisung geiftlicher Uebergriffe gesprochen werben, wenn die Staatsregierung sogar die Statuten vorschreiben will, nach denen die Briefterthums-Candidaten follten erzogen werden? Und fonnte ba überhaupt noch von einer Kirche die Rebe fein, wenn ber Staat nur folde firchliche Funktionen als giltig anerkennen will, welche von staatlich approbirten Geiftlichen vollzogen werden? Damit muffen benn aber auch dem Blödeften die Augen aufgehen und muß fich da eine Reaktion allmälich

auch in jenen Kreisen Bahn brechen, die bisher, geblendet durch die Erfolge der prenßischen Politik, jeder besseren Belehrung unzugänglich waren. Sodann dokumentirt im gegenwärtigen Kampse zwischen Christenthum und Heidenthum die katholische Kirche so recht ihre Neberlegenheit über den Protestantismus. Der fortschritkliche Protestantismus hatte ohnehin vom ersten Ansange an die moderne Kirchengesetzgebung mit Freuden bezgrüßt und der sogenannte orthodoxe Protestantismus, der ursprünglich gegen den antichristlichen Geist derselben aufgetreten war, fängt mehr und mehr an, kleinlaut beizulegen und sich einsach vor der vollzogenen Thatsache zu beugen. Und so hat denn die kirchliche Gegenwart trotz der vorherrschenden Düsterheit, die sie namentlich in PreußensDeutschland zur Schau trägt, doch auch ihre Lichtpunkte.

Aber auf einen Glanzpunkt dürfen wir nicht vergeffen ben gegenwärtig ber firchliche Horizont zeigt, und ber ift bas "betende" Frankreich. Unter ben schweren Drangsalen bes deutsch-französischen Krieges hat sich unverkennbar ein sehr großer Umschwung in der öffentlichen Meinung vollzogen, ber Buggeift und ber Gebetseifer ift vielfach, um nicht gu fagen allgemein, erwacht. In gahlreichen Bilgerzügen gibt man offen seiner katholischen Neberzeugung Ausbruck und an ben berühm= ten Gnabenorten bes Landes schaart sich Soch und Nieder, Alt und Jung um die Fahne des Glaubens, die Fürbitte der gottlichen Mutter für bas Gebeiben bes geliebten Baterlandes erflebend. Ja bei einem solchen Bilgerzuge, wo viele Taufende nach Barah- le Monial ftromten, ftellten fich fogar fechzig Mitglieber ber Nationalversammlung mit einem auf rother Seibe in Gold gestickten Bergen geschmückt, an die Spite berfelben, um bas ichwer geprüfte und tief aufgeregte Land bem beiligen Bergen Jesu zu weihen und des himmels Segen für bie Regenerirung bes Baterlandes zu erbitten, wobei ber Bifchof von Tours bie Deputirten mit ben eindringlichen Borten begrüßte: "Im Namen ber Religion nehme ich hiemit Aft von ber großen That, welche Sie im Namen Frankreichs vor dem Himmel und der Erde hier vollzogen haben. Ja wohl, Sie vertreten hier die Nationalversammlung; denn unsere katholischen Abgesordneten sind das Haupt und Herz derselben, und trot aller unserer socialen Abtrünnigkeiten, unserer Revolutionen und unseres Unglückes kann eine wahrhaft französische Volksvertretung nicht anders als christlich und katholisch sein. Seien Sie gesegnet, daß Sie so die Fahne des alten Glaubens unserer Väter wieder aufgerichtet haben. Schon oftmals haben Sie, seit Sie in Versailles versammelt sind, Gott um Verzeihung für die Versbrechen Frankreichs angesleht, schon oft das heilige Herz Jesu um Gnade sür das verstümmelte und blutende Vaterland, um Verzeihung sür eine seit 50 Jahren angehänste Undankbarkeit gebeten. Alles das wiederholen Sie heute mit mehr Glanz und mehr Vertrauen."

Wer möchte nicht diese neueste Wendung der Dinge in Frankreich mit sympatischer Freude begrüßen? Bereits hat sich auch sonst eine conservative Richtung mehr Bahn gebrochen und auch nach Außen ist der Rückschlag nicht ausgeblieben. Besonders das unter den doppelten Geißeln der Revolution und des Communismus seufzende Spanien dürste mit der Regeneration Frankreichs seine katholische Restauration seiern; aber auch die anderen katholischen Länder werden sich des kirchenseindlichen Geistes mehr und mehr zu erwehren vermögen, und die akatholischen, Preußen voran, werden nolens volens der katholischen Kirche wiederum Necht und Gerechtigkeit zusommen lassen müssen. Gebe es Gott, daß dieser Umschwung jest schon ein so allgemeiner und nachhaltiger werde, und daß nicht erst über alle Länder hin die grause Geißel geschwungen werden muß, um allüberall die heilsame Ernüchterung zu bewirken!

Und nun kommen wir zu dem Sterne erster Größe, der in gleich hehrer Milde in heiteren wie düsteren Tagen am katholischen Himmel strahlt. Es ist dieß unser heilige Bater, der greise Bius IX. im Vatican zu Rom. Oder ist sein Pontificat nicht ichon beghalb von gang außerorbentlicher Bedeutung, daß es nunmehr die Jahre des Pontificates des hl. Betrus schon weit übertrifft? Ja, je mehr die Feinde der Rirche allenthalben auf den Tod des greifen Bapftes speculiren, je eifriger von gemiffer Seite alle Borbereitungen getroffen werden, um beim Tobe Bius IX. ein Schisma zu inauguriren, besto offenbarer muß biefe angerordentliche Berlängerung bes gegenwärtigen Pontificates als das ganz besondere Werk der göttlichen Borsehung erscheinen, besto augenscheinlicher erscheint er als Leuchte, welche die göttliche Barmberzigkeit in der geiftigen Finfterniß unserer Tage hat aufrichten wollen. Denn Bins ift auch ein großer Papft, deffen Regierung fo reich an bedeutungsvollen Momenten ift, beffen Muth und Standhaftigkeit in feiner Beife gebrochen werden konnte. Und ift er nicht gegenwärtig in ben Tagen seines hohen Greisenalters, in den Tagen ber schwerften Brufungen, rings umgeben von den bitterften Feinden, noch immer von berfelben unerbittlichen Confequenz, von der gleichen unbeugfamen Pflichttreue, fo recht ber Felfenmann, auf ben Gott feine Rirche gebaut, auf daß die Pforten der Bolle fie nicht zu überwinden vermögen? 310 ben vielen Ansprachen, welche Bins IX. bei verschiedenen Gelegenheiten gehalten hat, ift dieß flar und offen zu Tage getreten und ift ein Beweis in einer so offenkundigen Thatsache ohnehin eigentlich überflüßig. Rur auf zwei öffentliche Erklärungen bes neunten Bins aus der jüngsten Bergangenheit wollen wir uns hier noch beziehen, in denen fo recht der Felsencharafter desselben widerftrahlt, nämlich auf die Antwort des heiligen Baters auf die Beglückwünschungs-Abreffe des Cardinal-Collegiums und auf beffen Allocution im geheimen Confistorium vom 25. Juli b. 3.

Wie sehr wird im ersteren päpstlichen Attenstücke die Treue und die Ausdauer der Cardinäle belobt, deren Beispiel nicht unfruchtbar geblieben, so daß, während die ungerechten Angriffe sich über alle Massen mehren, auch die Bemühungen für die Aufrechthaltung der Kirche Jesu Christi, die Prärogativen dieses

beiligen Stuhles und bie Vertheidigung seiner ungerecht und schmählich angegriffenen Vorfämpfer machsen! Wie wird da bes römischen Abels und einer auserwählten Schaar italieniicher Jünglinge rühmend erwähnt, weil fie fich mit lobenswerthem Gifer so vielen Werten religiöser Frommigkeit und öffentlichen Rugens hingeben und fo bem Bergen bes Papftes einen großen Troft gewähren! Aber auch die schwarzen Buntte, die ber Horizont aufweist, das traurige Schauspiel so vieler tausend Uebel werden nicht übersehen und es werden die Cenfuren wiederholt und befräftigt, in welche die Usurpatoren des Rirchen= Staates, der Rirchengüter, der Klöster und heiligen Zufluchtsorte, aus benen ihre friedlichen Bewohner geriffen worden, verfallen find. Namentlich wird ber volle Tadel ausgesprochen über eine Leichenfeier, welche für den Leichnam eines Mannes (Ratazzi) abgehalten worden, der als Ratholik geboren sich ganz von seinen perfiden Freunden leiten ließ, so daß er als Ungläubiger und aller Stärkungen ber Religion beraubt, geftorben ift, welche Leichenfeier mit allem Prunke und unter Theilnahme von Brieftern, die mehr Soflinge als Diener eines allmächtigen Gottes, vollzogen, eine mahre Beschimpfung der Religion gewesen. Und gang die Sprache Bins IX. ift es, wenn er mit den folgenden Worten seine Anwort schließt: "Was uns anbelangt, erheben wir unsere Blicke zu bem Gott ber Barmherzigkeit und bitten ihn, uns zu fegnen, damit er uns Stärfe und Muth einflöße immer vereinigt zu bleiben und von jedem Principe einer Bereinbarung uns ferne zu halten, welche die zwischen Christus und Belial ware. Sie wünschen, daß 3ch zu ihnen gehe, 3ch wünsche, daß fie zu Mir tommen, denn Ich fann und werde nie zu ju ihnen geben. Möge Gott mich ftarten, möge er euch ftarten, um den Anfall der infernalischen Phallang auszuhalten. Jene find Bolfe und wollen die Lämmer gerreißen, es ift aber nichts zu befürchten, weil eben die Wölfe werden besiegt und die Schafe fiegen werden: Si lupi fuerimus, vincimur, fagt Chrysoftomus. Weil wir die Schafe find, werben die Augen Gottes auf uns

gerichtet sein: Oculi Domini super justos et aures ejus in preces eorum."

Das zweite papftliche Aftenstück aber ift so erhabener Natur, daß wir dasselbe nur seinem ganzen Wortlaute nach aufführen können. "Das, — so lautet die Allocution vom 25. Juli - was Wir, ehrwürdige Brüder in der am Schluge beg vorigen Jahres gehaltenen Allocution vorausgefagt haben, daß Wir vielleicht abermals von den Berationen werden sprechen muffen, welche fich täglich gegen die Kirche mehren, erheischt es nun, nachdem das damals vorbereitete Werk der Ruchlofigkeit erfüllt ift, dieg Unfer Umt von Uns, indem in den Ohren die Stimme jenes zu erschallen scheint, welcher fpricht clama. Raum hatten Wir vernommen, daß im gesetgebenden Körper ein Gefet vorgelegt werden folle, welches in biefer hehren Stadt, fowie in ben anderen Theilen Staliens die firchlichen Korporationen aufhebt und die Rirchengüter öffentlich verkaufen läßt, fo haben wir diese Gottlosigkeit verbammt, verurtheilen jeden Abschnitt diefes ruchlofen Gefetes und erklären jedweden Erwerb biefer mit Gewalt usurpirten Guter für null. Wir erinnern an die Cenfuren, welchen thatfächlich die Urheber und Förderer dieses erwähnten Gesetzes verfallen. Dieses Geset wird nicht nur von ber Kirche als bem göttlichen und firchlichen Rechte wiberftreitend verurtheilt, sondern auch von der Wiffenschaft als jedem natürlichen und menschlichen Rechte entgegengesetzt verworfen und ift baber schon seiner Natur nach ungiltig und null; nichts bestoweniger wurde es einstimmig von der Deputirtenkammer und dem Senate angenommen und dann von der königlichen Autorität fanctionirt. Wir glauben uns enthalten zu follen, das zu wiederholen, mas wir über dieses Attentat schon weit= läufig auseinandergesett haben über die Gottlofigfeit, Bosheit und die ichweren Schädigungen durch ein foldes Gefet; Bir find gezwungen, mit erhobener Stimme allen Jenen zu erklären, welche fich nicht gescheut haben, bas erwähnte ruchlofe Gefet in Borfchlag zu bringen, zu billigen und zu fanktioniren, sowie

allen Förderern, Rathgebern, Anhängern, Bollftreckern und Räufern ber Rirchengüter, bag basselbe ungiltig, caffirt und null fei, fie mogen thun, was fie wollen, und dag fie ohne Ausnahme in die größere Ercommunication, andere Cenfuren und firchliche Strafen, welche bie beiligen Canones, apostolischen Constitutionen, allgemeinen Concilien, namentlich bas tribentinische, verhängen, verfallen, daß fie der ftrengften Unwendung der gottlichen Strafen entgegengehen und in offenbarer Gefahr ber ewigen Berdammung fcmeben. Uebrigens, ehrwürdige Brüber während jeden Tag uns die nothwendigen Hilfen zur Versehung Unseres Berufcs entzogen werden, mahrend Drangfale fich auf Drangfale häufen zum Schaben ber beiligen Sachen und Berfonen, während die Berfolger ber Rirche, einheimische und auswärtige, conspiriren und fich vereinigen, um jede Ausübung der firchlichen Gurisbiftion gu unterbrucken, und in bezeichnenber Weise die freie Wahl desjenigen zu verhindern, der als Stellvertreter Jesu Christi auf dieser Chatedra Betri siten soll, da erübrigt Uns nur, zu bem Unfere Buflucht zu nehmen, ber reich ift in seiner Barmberzigkeit und seine Diener in den Zeiten ber Bedrängniß nicht verläßt. In der That ift es feine geringe Rundgebung ber göttlichen Borfehung, welche in ber Ginigung aller Bischöfe mit diesem heiligen Stuhle erscheint, sowie in ihrer edlen Standhaftigfeit gegen die ruchlosen Gesetze und die Bergewaltigung der heiligen Rechte, in der inbrunftigsten Ergebenheit der gangen fatholischen Familie gegen diefen Mittelpunft ber Ginheit, in jenem belebenden Beifte, burch welchen der Glaube und die Liebe fich auffrischen und mehren und vorzüglich fich in Werten zeigen, welche ben glücklichften Zeiten ber Rirche würdig find. Beftreben wir uns bemnach bie ersehnten Tage ber Bute zu beschleunigen, alle vereinigt, so weit auch die Erde ift, bestreben wir uns auf Gott einen fanften Druck auszuüben. Alle heiligen Sirten follen bagu ihre Pfarrer, alle Pfarrer ihr Bolf anspornen, und niedergeworfen an den Altaren rufen wir: Veni, Domine, veni, noli tardare, parce populo

tuo, relaxa facinora plebi tuae, vide desolationem nostram; non in justificationibus nostris prosternimus preces ante faciem tuam, sed in miserationibus tuis multis excita potentiam tuam et veni, ostende faciem tuam et salvi erimus. Menn wir uns auch unserer Unwürdigkeit bewußt find, so fürchten wir uns nicht dem Throne der Gnade zu nahen; biefe fleben Wir an durch die Intervention aller Geligen, diese namentlich burch die Intervention ber heiligen Apostel, des Brautigams ber Mutter Gottes; Wir rufen fie an vor Allem durch Die unbeflecte Jungfrau, deren Bitten an ihren Gohn fast Befehle für ihn find. Seien wir vor Allem beftrebt, unfer Gemiffen von den todten Werken zu faubern, denn die Augen des Berrn find auf die Gerechten gerichtet und feine Ohren für unsere Gebete geöffnet. Damit sich dieß mit um so größerer Genauigkeit und in größerer Fulle vollziehe, gewähren Wir allen Gläubigen, welche fromm gebeichtet und geftartt durch die heilige Communion in diefer Weise für die Nothwendigkeiten ber Rirche beten, fraft Unferer apostolischen Autorität einen vollfommenen Ablaß einmal und der auch auf die Verftorbenen angewendet werden kann, an dem Tage, welchen in den einzelnen Diöcesen ber Bischof bestimmen wird. Uebrigens, ehrwürdige Brüder, fo ungählige und ichwere Sturme von Berfolgungen und Drangfalen uns bevorfteben, laffen wir den Muth nicht finten, vertrauet auf jenen Gott, der nicht geftattet, daß biejenigen, welche auf ihn hoffen, ju Schanden werden, benn es ift eine göttliche Verheißung, welche ihres Erfolges nicht ermangeln wird. Quoniam in me speravit, liberabo eum."

Nach diesen begeisterten Worten unseres heiligen Vaters bleibt uns nichts mehr übrig, als zum Schluße noch hinzuzussügen: Mag kommen, was da will, im sesten Anschluße an Pins IX., das hehre Muster pflichttreuer Standhaftigkeit, wolsten wir den Muth nicht sinken lassen, wir wollen vertrauen auf Gott und seine gnadenvollen Verheißungen, und wir sind so

sicher, daß wir nicht umsonst hoffen, daß unser Vertrauen nicht werde zu Schanden werden. Sp.

Miscellanea.

Die Berehrung des hl. Herzens Jesu betreffend.

Decretum Urbis et Orbis.

Cum inter cetera religiosae pietatis officia ad recolendam et meditandam uberiori fructu D. N. Jesu Christi caritatem, laudabilis exorta sit et multis in locis invaluerit consuetudo qua integer mensis Junius quotidianis devotionis exercitiis dulcissimo Ejus Cordi consecratur; plurimorum Fidelium supplicationes porrectae sunt Sanctissimo Domino Nostro Pio P. P. IX. ut pia haec exercitia peragentibus sacrarum Indulgentiarum munera concedere dignaretur.

Itaque Sanctitas Sua petitionibus hujusmodi benigne exceptis, ut magis magisque injuriae Divino humani generis Redemptori in praesenti potissimum rerum ac temporum discrimine illatae reparentur; universis utriusque sexus Christifidelibus qui sive publice sive private peculiaribus precibus et devoti animi obsequiis in honorem SSmi Cordis Jesu per integrum mensem Junii quotidie corde saltem contrito vacaverint, Indulgentiam septem annorum semel in singulis dicti mensis diebus lucrandam; et pariter iisdem Indulgentiam plenariam in una praefati mensis die ab unoquoque eligenda, in qua vere poenitentes, confessi ac sacra Communione refecti fuerint, et aliquam ecclesiam seu publicum oratorium visitaverint, et ibi per aliquod temporis spatium juxta mentem Sanctitatis Suae pias ad Deum preces effuderint, peramanter est impertitus; cum facultate easdem Indulgentias applicandi pro animabus in Purgatorio detentis. senti in perpetuum valituro absque ulla Brevis expeditione. Contrariis quibuscumque non obstantibus.